

XIX. GP-NR
1766
1995 -07- 14

10

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Krüger, Böhacker
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Subventionen für Steuerschulden

Laut Förderungsbericht 1993 hat das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, früher Bundesministerium für Unterricht und Kunst, 10,414 Mio. Schilling unter dem Ansatz 1/13026/13/Priv./7699/900 an Private Haushalte gezahlt.

Da dieser Ansatz eine nicht unerhebliche Summe darstellt, gleichzeitig aber die freiheitlichen Abgeordneten mit der banalen "Erklärung", daß die Förderungen an Private Haushalte geleistet werden, nicht viel anfangen konnten, hat die Abgeordnete Apfelbeck unter anderem zu diesem Ansatz am 7. April 1995 die schriftliche Anfrage Nr. 998/J eingebracht und um nähere Aufgliederung dieses Ansatzes ersucht.

In der Anfragebeantwortung vom 7. Juni 1995, Nr. 958/AB, hat die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten die unter diesem Titel vom ehemaligen Unterrichtsminister Scholten gewährten 10,414 Mio. Schilling näher aufgeschlüsselt.

Dabei hat sich gezeigt, daß der Künstler H.C. Artmann unter den oben angeführten Titel eine Förderung in Höhe von 319.476,- Schilling als "außerordentliche Subvention für Steuerschulden 1986/1991" erhalten hat.

Eine Förderung zur Bezahlung von Steuerschulden erscheint unter verschiedenen Gesichtspunkten als problematisch und zumindest teilweise auch unverständlich.

Einerseits stellt eine solche Förderung, d.h. der Transfer von Geld, das dem Unterrichtsministerium für Förderungen zur Verfügung steht, an das Finanzministerium zur Begleichung einer Steuerschuld, eine reine Umschichtung im Bundesbudget dar, andererseits kann eine Steuerschuld nicht als Kavaliersdelikt geschenkt werden und sollte auf keinem Fall von einem Regierungsmitglied unterstützt werden.

Aus diesen Gründen und zum Erhalt weiterer Informationen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Ist/War die angeführte Summe der außerordentlichen Subvention ihrer Höhe nach ident mit der Steuerschuld H.C. Artmanns oder weicht bzw. wich seine Steuerschuld davon ab und wenn ja, in welche Richtung und in welcher Höhe?
2. Welche Steuer(n) hat H.C. Artmann nicht bezahlt?

3. Wie teilen sich die 319.476.- in eigentliche Steuerschuld und dafür angefallene Verzugszinsen auf?
4. Haben "Sic" diese außerordentliche Subvention an H.C. Artmann, d.h. die Begleichung der Steuerschuld, direkt vom Unterrichtsministerium erhalten, d.h. wurde die Förderung vom Unterrichtsministerium direkt an die Finanzbehörden überwiesen oder hat H.C. Artmann diese Förderung zuerst ausbezahlt bekommen und erst in Folge das Geld zur Begleichung seiner Steuerschuld an die Finanzbehörden überwiesen?
5. Wie hoch schätzen sie den Verlust für das Bundesbudget durch den der Umschichtung dieser Summe vom Unterrichtsministerium zum Finanzministerium zugrunde liegenden Verwaltungsaufwand und Kosten wie Bankspesen bei der Geldüberweisung etc.?
6. Ist H.C. Artmann die einzige natürliche oder auch juristische Person die von einem Ministerium eine Subvention zur Zahlung einer Steuerschuld erhalten hat oder sind Ihnen weitere Fälle bekannt?
7. Worin sehen sie den Sinn der Förderung eines Ministeriums zum Zwecke der Bezahlung einer Steuerschuld und sind Förderungen dieser Art überhaupt gesetzeskonform?
8. Gibt es eine Aufstellung darüber, inwieweit Künstler offene Steuerschulden haben und wenn ja, wieviele Künstler haben Steuerschulden und wie hoch ist die Gesamtsumme der offenen Beträge?